

1825
No

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willuh während des Jahres tausend achthundert fünf und zwanzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.
 Düsseldorf den 12ten December 1824. *Willih Kriebstedt*
Justiz Rath
Lütgen
 N.°/ Heiraths-Urkunde. *für den Präparand*
Dr. Atter Lütgen

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den *unser und zwanzigsten* Jenner
 erschienen vor mir *Nicolaus Kirschkamp* Bürgermeister von Willuh
 als Beamten des Personen-Standes, der *wilhelm Klumpen, Wilhelms des unvorbenannt Anna*
Maria Lossen *unser und zwanzig* Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-
 Departement Düsseldorf, Standes *Kuynlöfjann* wohnhaft zu Willuh
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des *unvorbenannt Arnold*
Klumpen, und der *anna getrud Johnes*, wohnhaft zu
 Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau *Maria agnes Schniteler* *Wilhelms des unvorbenannt Wilhelm Chopin*
unser und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf,
 Standes *Kuynlöfjann*, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Tochter des _____, und der
anna Maria Schniteler wohnhaft zu Willuh,
 Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am *unser und zwanzigsten*
 _____, und die andere am *unser und zwanzigsten* Jenner
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *des Wilhelms*
bruder *nicht gegenwärtig* *geben zu* *der unvorbenannt* *fiirwillingung*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *wilhelm Klumpen* und *Maria agnes Schniteler* hiedurch miteinander gesehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Hamacher*
unser und zwanzig Jahre alt, Standes *Opfmann*, zu Willuh
 wohnhaft, welcher ein *Luther* der neuen Ehegattens, des *Peter Esposch*
unser und zwanzig Jahre alt, Standes *Wollstimmer*
 zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Opfmann* der neuen Ehegattens, des
David Woltzappel *unser und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wollstimmer*
 zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Opfmann* der neuen Ehegattens,
 und des *Matthias Schroiner*, *unser und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Polizier*, zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Luther*
 der neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *der unvorbenannt*
Opfmann *unvorbenannt* zu sagen.

Justiz Rath
Matth. Schreier
Christ. Mayß

Gemeinde *Willuh* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* Junij, den *zweiten* Jenner
erschiene vor mir *Niolas Firschkamp* — Bürgermeister von *Willuh*
als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Matthias wormes*
zwanzig Jahre alt, geboren zu *Willuh*, Regierungs-
Departement *Düsseldorf*, Standes *Mannes* wohnhaft zu *Willuh*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann adam wormes*
, und der *Catharina Kuhles*, wohnhaft zu

Willuh Regierungs-Departement *Düsseldorf*;
Und die Jungfrau *Maria Magdalena Hefs*
Sahre alt, geboren zu *Büttgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Virg. Jungf.*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des *Jacob Hefs*,
Maria Christina Schwan wohnhaft zu *Büttgen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *dreizehnen* *zwanzigsten* und die andere am *dreizehnen* *zweiten* Jenner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *ein binden* *Mater des Ehegatten* *Sandra* *gebürtlich* *zur* *zweifelhaftig* *geben* *zu* *der* *Frei* *von* *freiwillig*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Matthias wormes* und *Maria Magdalena Hefs* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Engelbert wormes* *fünfzig* *von* Jahre alt, Standes *Unverheirathet*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opam* der neuen Ehegatten, des *adam Bonnen* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Actuarium* wohnhaft, welcher ein *bedientes* der neuen Ehegatt., des *Jacob Bönnkes* *fünfzig* *von* Jahre alt, Standes *Merkz* wohnhaft, welcher ein *bedientes* der neuen Ehegatten, und des *Johann gocken* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Actuarium*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bedientes* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *ein binden* *Galant*

ein *das* *dar* *falls* *so* *wie* *die* *zwanzig* *Engelbert* *wormes*, *adam* *Bonnen* *und* *Jacob* *Bönnkes* *weltlich* *Opam* *und* *dar* *zu* *sein*

Johann Gocken

Adam Bonnen

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zweyten april
erschienen vor mir Nicolaus Kump Bürgermeister von Willuh
als Beamten des Personen-Standes, der Winand Hermann Stinnen vzo Brunen
einzig neun Jahre alt, geboren zu Kempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Adel Leinwand wohnhaft zu Crefeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Brunen unvorbau
St. Hubert, und der anna Margaretha Tiegler, wohnhaft zu
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau anna Sibilla Bockmes
einzig zwey Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Adel Leinwand, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des unvorbau Peter Bockmes, und der
anna getrud Möhlen, wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am vorbau und
zwanzigsten May, und die andere am dritten april
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Wir beiden Mütter des obgenannten Brautpaars ganz unwider-
spachlich zu ihren Einwilligung, gleich willen
Stimm geben und den niedrigen Erklärung, daß der unvorbau
Johann Brunen und der einzig und zwey geborene des genannten Johann Stinnen
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut am und in ihren
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Genes
des Gesetzes, daß Winand Hermann Stinnen und anna Sibilla
Bockmes hiedurch miteinander gefehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lehrers Mutteres
zwanzig fünf Jahre alt, Standes Leinwand, zu Willuh
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Pancratius
Mutteres einzig fünf Jahre alt, Standes Leinwand
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Henrich Neuenhüsges zwanzig neun Jahre alt, Standes Leinwand
zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten,
und des Matthias Schreiner, einzig zwey Jahre alt,
Standes Polizay Mann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Zeuge
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. der Bräutigam
und die beiden Mütter des obgenannten Brautpaars
sein Einwilligung zu geben.

Obinwand Johann Stinnen
Lehrer Mutteres, Pancratius Stinnen
Lehrer Henrich Neuenhüsges Matthias Schreiner

Gemeinde Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den viert und zwanzigsten April
erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willeich
als Beamten des Personen-Standes, der Adam Hermann Koenen
zwanzig zwei Jahre alt, geboren zu Willeich, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Arbeitermann wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Engelbert Koenen
, und der Catharina Körnes, wohnhaft zu
Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Agnes Elisabeth Tösch
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Arbeitermann, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Christian Tösch, und der
Anna Margaretha Thelen wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willeich Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
, und die andere am vierten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Ursachen

Witwen der Josephin, Bräutigam persönlich zusammen zu yuden
zu dieser Heirath freiwillig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Adam Hermann Koenen mit
Agnes Elisabeth Tösch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Frank Joseph Greffath
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitermann, zu Willeich
wohnhaft, welcher ein Witwer des neuen Ehegatten, des Matthias Schreiner
fünfzig zwei Jahre alt, Standes Poliermann
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Arbeitermann des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Hausmann zwanzig fünf Jahre alt, Standes Arbeitermann
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Arbeitermann der neuen Ehegatten,
und des Ludwig Schütz fünfzig sechs Jahre alt,
Standes Arbeitermann, zu Willeich wohnhaft, welcher ein Arbeitermann
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Ursachen

Joseph Greffath
Frank Joseph Greffath
Engelbert Könen Christen
Matth Schreiner Ernst
Jo. Aug. Gütz Johann Peter Hausmann
Willeich

N. 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den neun und zwanzigsten April
erschieden vor mir Nicolas Firschkamp Bürgermeister von Willich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Elfrath

zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Crefeld
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Wilhelm
Elfrath, und der verstorbenen Anna Margaretha Presen, wohnhaft zu
Crefeld Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Maria Gertrud Kaufmanns
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes Wirthschafterin, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des verstorbenen Jacob Kaufmanns, und der
verstorbenen Anna Margaretha Krings wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich & Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am zu Willich am
Freitag den zwanzigsten und die andere am drillingen April, und zu Crefeld
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*Die erste am
Freitag den zwanzigsten
und die andere
am dreien April
zu Willich am
Freitag den zwanzigsten
April*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Henrich Elfrath und Maria Gertrud
Kaufmanns hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Bonnen
zwanzig Jahre alt, Standes Hauswirth, zu Willich
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Joseph Hüttenes
zwanzig fünf Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Hüttenes drilling Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten,
und des Adam Joseph Hüttenes zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Elfrath
Maria Gertrud Kaufmanns

Michael Bonnen
Joseph Hüttenes
Johann Peter Hüttenes
Adam Hüttenes

Nicolas Firschkamp

N: 6

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den ... im April erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Allein Mutter der Braut ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

J. Peter Nepsels Sibilla Catharina Brockmanns ... J. A. Hornungs Christian Schmitz

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zweyten September
erschienen vor mir Nicolas Kusskamp Bürgermeister von Willich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Kamm Wittmer unverheiratet
unverheiratet unverheiratet Jahre alt, geboren zu Bochen, Regierungs-Adelheid Neuhausen
Departement Düsseldorf Standes royalpremier wohnhaft zu Fischelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverheiratet Francis Kamm
und der unverheiratet Catharina Jekes, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Sibilla Gertrud Klumpen unverheiratet
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes royalpremier, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des unverheiratet Johann Winand Klumpen und der
Anna Gertrud Wettler wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
zwey und zwanzigsten, und die andere am zweyten zwey und zwanzigsten August
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet
unverheiratet

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Henrich Kamm und Sibilla Gertrud Klumpen unverheiratet
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. unverheiratet

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Surgers unverheiratet
unverheiratet Jahre alt, Standes royalpremier, zu Willich
wohnhaft, welcher ein unverheiratet der neuen Ehegatten, des Joseph Priester unverheiratet
unverheiratet Jahre alt, Standes royalpremier unverheiratet
zu Willich wohnhaft, welcher ein unverheiratet des neuen Ehegatten, des Johann
Peter Jacob Klumpen unverheiratet Jahre alt, Standes royalpremier unverheiratet
zu Willich wohnhaft, welcher ein unverheiratet des neuen Ehegatten, unverheiratet
und des Matthias Larten unverheiratet Jahre alt, unverheiratet
Standes unverheiratet, zu Willich wohnhaft, welcher ein unverheiratet unverheiratet
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, unverheiratet
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet

H. Lorn
J. Priester
M. Priester
unverheiratet
H. Lorn
J. Priester
M. Priester
unverheiratet

N.º 8

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zinsten September
erschieden vor mir Nicolas Kuschharp Bürgermeister von Wüllich
als Beamten des Personen-Standes, der Franz Wilhelm Ernst
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Burtscheid, Regierungs-
Departement Achen, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Friedrich Wilhelm
Ernst, und der Lambertina Wilhelmine von Holtzhausen wohnhaft zu
Burtscheid Regierungs-Departement Achen;

Und die Jungfrau Agnes Christina Philippina Paulina
Luher zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Leinwandlarin, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Wilhelm Joseph Luher, und der
Anna Christina Vogelers wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und
zwanzigsten, und die andere am zwey und zwanzigsten August
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Franz Wilhelm Ernst und Agnes Christina Philippina
Pauline Luher hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Hokers
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Ludgerius Schaur
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Matthias Schreiner fünfzig Jahre alt, Standes Holzknecht
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten,
und des Henrich Blaser zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeitsmann, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Zeuge
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Franz Wilm. Ernst
Pauline Luher
franz Hokers
Ludgerius Schaur
Matth. Schreiner
Blaser
Schreiner
Wilm. Schreiner

5 d

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zweiten September
erschieden vor mir Nicolaus Kirschhamp Bürgermeister von Wüllich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Reinartz ~~Wohnort~~ zwanzig
zwanzig Jahre alt, geboren zu Krayenberg, Regierungs-Maria-Catharina
Departement Aachen, Standes Luzifers wohnhaft zu Wüllich Langels
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Henrich Reinartz zwanzig
zwanzig Jahre alt, und der ~~Wohnort~~ Anna Maria Hellmann wohnhaft zu
Holt Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Gertrud Schmittlen
zwanzig Jahre alt, geboren zu Buttgen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Luzifers, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des ~~Wohnort~~ Gerhard Schmittlen, und der
~~Wohnort~~ Gertrud Schrang wohnhaft zu Buttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
zwanzigsten August, und die andere am ersten September
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Heinrich Reinartz und Maria Gertrud
Schmittlen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Färbers
zwanzig Jahre alt, Standes Spiritus, zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein ~~Wohnort~~ der neuen Ehegattin, des Hermann Langels
zwanzig Jahre alt, Standes Luzifers
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein ~~Wohnort~~ de neuen Ehegattin des
Johann Reinartz zwanzig Jahre alt, Standes Luzifers
zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein ~~Wohnort~~ de neuen Ehegattin,
und des Hermann Wolf Reinartz, zwanzig Jahre alt,
Standes Luzifers, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein neuer
de neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Hellmann zwanzig Jahre alt, Standes Luzifers, wohnhaft zu Holt,
Gertrud Schrang zwanzig Jahre alt, Standes Luzifers, wohnhaft zu Buttgen,
Gerhard Schmittlen zwanzig Jahre alt, Standes Luzifers, wohnhaft zu Buttgen,
Matthias Färbers zwanzig Jahre alt, Standes Spiritus, wohnhaft zu Wüllich,
Maria Gertrud Schmittlen zwanzig Jahre alt, Standes Luzifers, wohnhaft zu Wüllich.

Matthias Färbers Maria Gertrud Schmittlen

Gemeinde *Wüllich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement von *Dusseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig fünf*, den *zwey und zwanzigsten* September
erschieden vor mir *Nicolas Wilschamps* Bürgermeister von *Wüllich*
als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Joseph Kouben* *Wilschamps*
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Wäsenberg*, Regierungs-*Agnes*
Departement *Achen*, Standes *fußbinder* wohnhaft zu *Lant* *Wilschamps*
Regierungs-Departement *Dusseldorf*, Sohn des *rurstorbinen* *Leonard*
Kouben, und der *Sda Verken*, wohnhaft zu
Wäsenberg, Regierungs-Departement *Achen*

Und die Jungfrau *Anna Catharina Camps*
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Dusseldorf*
Standes *Wandsticker*, wohnhaft zu *Wüllich* Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des *rurstorbinen* *Conrad Camps*, und der
rurstorbinen *Barbara Schlinken* wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Wüllich & Lant* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwey und zwanzigsten*
August, und die andere am *vierzehnten* *September*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Peter Joseph Kouben* und *Anna*
Catharina Camps hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Duchs*
fünfzig sieben Jahre alt, Standes *Wollgimmer*, zu *Wüllich*
wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm*
Schumacher *fünfzig vier* Jahre alt, Standes *Wollgimmer*
zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten, des
Henrich Neuentbürges *zwey und zwanzig fünf* Jahre alt, Standes *Wollgimmer*
zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten,
und des *Anton Wüthlers* *zwey und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Wollgimmer*, zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *bekanntes*
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Und *Leonard*
Wilschamps *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wollgimmer*, zu *Wüllich* wohnhaft,
Josephus Gebra

Anton Wüthler
P. Henrich Neuentbürges
Wilschamps

Gemeinde Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zweiten October
erschieden vor mir Nicolas Kirchhamp Bürgermeister von Willeich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Honnen
zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Kempen, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Ingenieur wohnhaft zu Kempen
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Henrich
Honnen, und der Maria Anna Catharina Neuwemes, wohnhaft zu
Kempen Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Sibilla Margaretha Hoeren
zwanzig ein Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes Ministerialrath, wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des verstorbenen Henrich Hoeren, und der
verstorbenen Agnes Heyen wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willeich & Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
, und die andere am fünften zwanzigsten September
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Jacob Honnen und Sibilla
Margaretha Hoeren hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leopold Peschges
fünfzig ein Jahre alt, Standes Rechtsrath, zu Willeich
wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Peter
Hoeren zwanzig ein Jahre alt, Standes Wirth
zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin, des
Johann Michel Hoeren zwei Jahre alt, Standes Ingenieur
zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatten,
und des Johann Peter Nesselers zwei Jahre alt,
Standes Rechtsrath, zu Willeich wohnhaft, welcher ein bekannter
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Jacob Honnen
Leopold Peschges
Johann Michel Hoeren
J. P. Nessler

Johann Michel Hoeren
J. P. Nessler
Willeich

Gemeinde *Wüllich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig fünf*, den *kninzufunf* *October* erschienen vor mir *Niolas Kirschkamp* Bürgermeister von *Wüllich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Schlots* *ein und vierzig* Jahre alt, geboren zu *Kleinherpen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Katholik* wohnhaft zu *Kleinherpen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Heinrich Schlots*, und der *Maria Felde*, wohnhaft zu *Kleinherpen*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die Jungfrau *Anna Gertrud Butzer* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wüllich*, Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *altprotestant*, wohnhaft zu *Wüllich*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Johann Peter Butzer*, und der *Anna Catharina Langels* wohnhaft zu *Wüllich*, Regierungs-Departement *Düsseldorf* *gegenwärtig und freiwillig*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wüllich*, *Kleinherpen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwanzig* und die andere am *ein und zwanzig* *October* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Schlots* und *Anna Gertrud Butzer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ludgerus Schauer* *fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Katholik* zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Salutar* der neuen Ehegattin, des *Peter Sichel* *fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Katholik* zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Salutar* der neuen Ehegattin, des *Matthias Butzer* *fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Katholik* zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Offizier* der neuen Ehegattin, und des *Matthias Schreiner* *fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Salutar* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Ein* *Wüllich* *am* *kninzufunf* *October* *1820*

Johann P. Schlots
Anna Gertrud Butzer
Ludgerus Schauer
Peter Sichel
Matthias Butzer
Matthias Schreiner
Wüllich

gegenwärtig und freiwillig

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den fünfzehnten October
erschienen vor mir Nicolaus Kirschkamp Bürgermeister von Wüllich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Hoeren

ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wüllich, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Wirt wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Henrich
Hoeren, und der verstorbenen Agnes Weigen, wohnhaft zu
Wüllich Regierungs-Departement Dusseldorf

Und die Jungfrau Maria Adelheid Tsch
zwanzig und Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes Wirt, wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des Peter Tsch gemeint Trachen, und der
Sibilla Schmackers gemeint Elaer wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
, und die andere am vierten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*Dur Natur der Bräutigam persönlich gegenwärtig zur
zu dieser Heirath freiwillig.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Peter Hoeren und Adelheid
Tsch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Septian Bächger
fünfzig Jahre alt, Standes Wirt, zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein betrautete des neuen Ehegatten, des Johann Peter
Nesseler zwanzig zwei Jahre alt, Standes Wirt
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Wirt des neuen Ehegatten, des
Johann Jacob Rademacher zwanzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein betrautete des neuen Ehegatten,
und des Johann Michael Hoeren, zwanzig Jahre alt,
Standes Wirt, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Wirt
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Dur Natur*

*Dur Natur der Braut persönlich gegenwärtig zur
zu dieser Heirath freiwillig.*
J. J. Nesseler
J. M. Höer
Johann Jacob Rademacher
Wirt

Gemeinde Wüllich Kreis Brefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den funfzehnten October
erschieden vor mir Nicolas Luschinsky Bürgermeister von Wüllich
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Henrich Roetges

zwanzig sechs Jahre alt, geboren zu Wüllich, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes reformirter wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Peter

Roetges, und der Anna Catharina Steins, wohnhaft zu
Wüllich Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Catharina Adelheid Hüttenes
zwanzig acht Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes reformirter, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement

Dusseldorf, Tochter des Janeratus Hüttenes, und der
Eva Hütten wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
, und die andere am vierten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Mutter

von Vater und von Mutter das Brautjungferzeugnis
gegenwärtig vorhanden sind In guter Einwilligung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Peter Henrich Roetges und Catharina
Adelheid Hüttenes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Neuenhages
zwanzig fünf Jahre alt, Standes reformirter, zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein bekanntes der neuen Ehegattin, des Janets Hüttenes

zwanzig fünf Jahre alt, Standes reformirter
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekanntes der neuen Ehegatten, des
Henrich Raben zwanzig fünf Jahre alt, Standes reformirter

zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekanntes der neuen Ehegatten,
und des Hermann Sellen zwanzig fünf Jahre alt,
Standes reformirter, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekanntes

der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. von Mutter
von Vater und von Mutter gegenwärtig vorhanden sind

zu seyn.

von Mutter
von Vater

Janeratus Hüttenes Johann Fellen
H. Neuenhages Wm. Sellen

Janet Hüttenes

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zwanzigsten October
erschieden vor mir Nicolas Frischkamp Bürgermeister von Wüllich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Raten
zwanzig drei Jahre alt, geboren zu Wüllich, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Heinrich Raten zwanzig vier und Luise
, und der Anna Margaretha Remond, wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Maria Christina Baakes
zwanzig drei Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des Wilhelm Baakes, und der
Evva Catharina Esters wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefezlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am ...
, und die andere am ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Heinrich Raten und Maria Christina
Baakes hiedurch miteinander gefezlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Raten
zwanzig zwei Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Matthias Adams
... Jahre alt, Standes Arbeitsmann
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des
Theodor Raten ... Jahre alt, Standes Arbeitsmann
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten,
und des Peter Matthias Raten ... Jahre alt,
Standes Arbeitsmann, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein ...
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...

Johann Ludwig Plecker ...
Luis ...
... ...
... ...

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zwei und zwanzigsten October
erschieden vor mir Nicolas Buschmann Bürgermeister von Wüllich

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Sangs
zwanzig Jahre alt, geboren zu Wüllich, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Wüllich,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Heinrich Sangs

Handwritten note: und der Elisabeth groß wohnhaft zu
Buttgen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Christina Buschmann
zwanzig Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Leinwand, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Hermann Buschmann, und der
Maria Christina Weeger wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
, und die andere am zweyten October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Jacob Sangs und Anna Christina
Buschmann hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Basges
zwey Jahre alt, Standes Leinwand, zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein bediensteter des neuen Ehegatten, des Quirin Jappes
zwey Jahre alt, Standes Leinwand
zu Wüllich, wohnhaft, welcher ein bediensteter des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Derichs zwey Jahre alt, Standes Leinwand
zu Wüllich, wohnhaft, welcher ein bediensteter des neuen Ehegatten,
und des Peter Wilhelm Schulte, zwey Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Wüllich, wohnhaft, welcher ein bediensteter
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Uir Louis
der Vater des Bräutigams, der Vater der Braut und
der Zeugen Andreas Basges, Quirin Jappes und
Johann Peter Derichs bediensteter

Jacob Sangs
Anna Christina Buschmann

Vertical handwritten notes:
zu 2. B. Gefordern Nr. 94 1858
zu 1. B. Gefordern Nr. 39 1862

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zweyßigsten October
ersienen vor mir Nicolaus Girschkamp Bürgermeister von Wüllich
als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Theodor Enger
zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Stonis, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Wundarzt wohnhaft zu Stonis
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Johann
Enger, und der verstorbenen Margaretha Wackers, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Elisabeth Hermanns
zwanzig ein Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes Wundarzt, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des Wilhelm Hermanns zwanzig fünf und fünffzig und der
Anna Gertraud Wiemes wohnhaft zu Klein Kemper
Regierungs-Departement Dusseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Stonis Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyßigsten
, und die andere am zwei und zwanzigsten October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Matthias Theodor Enger und Maria Elisabeth
Hermanns hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Frantz Ackers
zwanzig zwei Jahre alt, Standes Arzt wohnhaft zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein bekanntes de neuen Ehegatten, des Ludgerus Schauer
zweyßig fünf Jahre alt, Standes Arzt
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekanntes de neuen Ehegatten, des
Matthias Schreiners fünffzig zwei Jahre alt, Standes Poliziermeister
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekanntes de neuen Ehegatten
und des Frantz Hütters
Standes Arzt wohnhaft zu Wüllich zwanzig fünf Jahre alt,
de neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. W. G. G.

W. G. G.
Frantz Ackers
Frantz Hütters
W. G. G.
Matthias Schreiner

N: 18

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den ersten November
erschieden vor mir Nicolaus Luis Schamp Bürgermeister von Willich
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Wilhelm Wimmers
zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Linn, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Arbeitermann wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Johann Peter Wimmers zwei
und der vorherbenannten Adelheid Derichs, wohnhaft zu
Willich Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Anna Gertraud Baumeisters zwanzig sieben
Jahre alt, geboren zu glehn Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes Arbeitermann, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des Michael Baumeister zwei und der
vorherbenannten Maria Catharina Foker wohnhaft zu glehn
Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich Stadt gehabt haben, nemlich die erste am ersten
zwanzigsten, und die andere am zweyten October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Wimmers und Anna Gertraud
Baumeister hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Koentges
fünfzig fünf Jahre alt, Standes Arbeitermann, zu Willich
wohnhaft, welcher ein Opium des neuen Ehegatten, des Hubert Grips
zwanzig neun Jahre alt, Standes Arbeitermann
zu Willich wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten, des
Hermann Buschmann fünfzig zwei Jahre alt, Standes Arbeitermann
zu Willich wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten,
und des Johann Peter Derichs zwei Jahre alt,
Standes Arbeitermann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Arbeiter
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Wie Zeugen
erklärten für ihnen unter zeichnet zu seyn

Peter Wilhelm Wimmers
Anna Gertraud Baumeister
Johann Peter Derichs
Henrich Koentges
Hermann Buschmann
Wilmhans

I) E. Geforben Nr. 30 1845
II) E. Geforben Nr. 19 1843

10
d

N.º 19

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den zweyten November
erschieden vor mir Nicolas Kirschhamp Bürgermeister von Willich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Rohrhof
sechzig fünf Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Leibknecht wohnhaft zu Willich,
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Johann Bernard Rohrhof junior wohnhaft zu Simmling
und der Anna Maria Köther wohnhaft zu Simmling
Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Maria Christina Plesgen zwanzig sechs
Jahre alt, geboren zu Immerath Regierungs-Departement Aachen
Standes Leibknecht, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des Henrich Plesgen junior wohnhaft zu Simmling und der
Maria Catharina Friens wohnhaft zu Liedberg
Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten
October, und die andere am zweiten November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Anton Rohrhof und Maria
Christina Plesgen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Honner
sechzig zwei Jahre alt, Standes Droggenmacher zu Simmling
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Matthias Bruchler
sechzig vier Jahre alt, Standes Leibknecht
zu Simmling wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Hoeren sechzig vier Jahre alt, Standes Leibknecht
zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten,
und des Conrad Pieslings sechzig fünf Jahre alt,
Standes Leibknecht, zu Willich wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Anton Rohrhof
M. C. Plesgen
Conrad Piesling
J. J. J. J.
Matthias Bruchler
Jacob Honner
Conrad Piesling
Willmann

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den vingt ersten November
erschieden vor mir Nicolaus Hilschkamp Bürgermeister von Wüllich
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Adam Hinkel

zwanzig sechs Jahre alt, geboren zu Kuys, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Ostrath
Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen Engelbert
Hinkel, und der geb. Gertrud Gortz, wohnhaft zu
Kuys Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Jungfrau Anna Gertrud Kreutzer zwanzig drei
Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement Dusseldorf
Standes Leinwand, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement
Dusseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Peter Kreutzer und der
verstorbenen Catharina Bienenfeld wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Ostrath Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
October, und die andere am zweyten November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Adam Hinkel und Anna Gertrud
Kreutzer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Jürgens
zwanzig sechs Jahre alt, Standes Leinwand, zu Wüllich
wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Jacob Silmanns
zwanzig sieben Jahre alt, Standes Leinwand
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin, des
Engelbert Rönchols Jahre alt, Standes Leinwand
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin,
und des Herrmann Kreutzer Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein bekannter
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Urschrift von
Georg Jürgens
Jacob Silmann
Georg Jürgens
Georg Jürgens
Georg Jürgens

N. 20

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig fünf, den unmündigsten November
erschieden vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Wüllich

als Beamten des Personen-Standes, der Blasius Wellen

zwanzig Jahre alt, geboren zu Wüllich, Regierungs-
Departement Dusseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des unvorhanden Wilhelm
Wellen, und der unvorhanden Elisabeth Heitker, wohnhaft zu

Wüllich Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Sophia Busch zwanzig Jahre
alt, geboren zu Neerses Regierungs-Departement Dusseldorf

Standes Hausfrau, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement

Dusseldorf, Tochter des unvorhanden Geants Busch, und der

Maria Catharina Roonen wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Departement Dusseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am unmündigsten
und die andere am unmündigsten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu

willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Blasius Wellen und Maria Sophia Busch
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Langenfeld
unmündig Jahre alt, Standes Landmann, zu Wüllich

wohnhaft, welcher ein Offizier de. neuen Ehegatt, des Geants Agel
fünfzig Jahre alt, Standes Offizier

zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Landmann de. neuen Ehegatt, des
Peter Wellen unmündig Jahre alt, Standes Landmann

zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Landmann de. neuen Ehegatt
und des Jacob Stangen Berg unmündig Jahre alt,

Standes Landmann, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Landmann
de. neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,

diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Uin wüllich*

*so wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*



*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

Maria Sophia Busch
Nicolas Kirschkamp
Peter Langenfeld

*Uin wüllich was Louis großvilig yuyau erwistey
yubann zu wüllich Ge Hra Einwilligung*

*Zwölftes Kapitel Gesetz
Lüttich*

N.º

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
erschienen vor mir _____ Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
_____, und der _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____;

Und die Jungfrau _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
Standes _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
_____, Tochter des _____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
Jahre alt, Standes _____, zu _____
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____,
und des _____, Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Kopie aus dem Original. Auftrags- und Freigabe-Act zu dem vorgenannten Act in der Stadt und Landgericht zu Düsseldorf am 30. Nov. 1825

N.º Heiraths-Urkunde.

Gemeine _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
erschieden vor mir _____ Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
, und der _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____;

Und die Jungfrau _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
Standes _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
, Tochter des _____, und der _____
wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____, und die andere am _____
Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____
, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
Jahre alt, Standes _____, zu _____
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, _____
und des _____, Jahre alt, _____
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

N.º

Heirath=Urkunde.

Handwritten notes:
Hinterlegt
1821

Gemeine _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
erschieden vor mir _____ Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
_____ und der _____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____;

Und die Jungfrau _____
_____ Jahre alt, geboren zu _____ Regierungs-Departement _____
Standes _____, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____
_____, Tochter des _____, und der _____
_____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen, verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu _____ Stadt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
_____ Jahre alt, Standes _____, zu _____
wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, Jahre alt,
und des _____
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Elfrath Joh. Henr.	28 April		Baakes Maria Christ	
	Kaufmanns Maria Gert		9	Reinartz Joh Henr.	11 Sept.
8	Ernst Jants Wilhelm	4 September		Schmitten Maria Gert.	
	Lucher Agnes Christ. Philipp Paulina		11	Roetges Pet. Henr.	15 Febr.
12	Enger Mathias Theodor	30 Febr.		Mittenes Catharina Adelheid	
	Hermanns Maria Elisabeth		19	Koltschaf Joh. Anton	10. 8. Febr.
10	Houben Peter Joseph	18 Sept.		Friesgen Maria Christ.	
	Gramps Anna Cath.		3	Stinner Winand Henr.	8 April
13	Hoeren Joh. Peter	15 Febr.		Boehemes Anna Pb.	
	Hoch Adelheid		12	Schlott Joh Peter	13 Febr.
11	Honnerv Joh. Jacob	3 Febr.		Bützer Anna Gert.	
	Hoeren Sibilla Margar.		16	Langs Johann Jacob	23 Febr.
1	Klumper Wilhelm	29 Jenner		Buschmanns Anna Christ.	
	Schnitzler Maria Agnes		18	Wimmers Peter Wilt.	1 Nov.
4	Koererv Adam Henr.	24 April		Baumeister Anna Gert.	
	Koch Agnes Elisabeth.		20	Wirkels Johann Adam	14 Nov.
7	Kamm Joh. Henr.	1 Sept.		Kreutzer Anna Gert.	
	Klumper Sibilla Gert.		2	Wermes Peter Matt.	2 Febr.
6	Kepels Joh. Peter	29 April		Keps Maria Magd.	
	Brothmanns Sibilla Catharina		21	Hellen Blasius	19 Nov.
15	Platen Joh. Henr.	28 Febr.		Busch Maria Loph.	

805 N 2759

B. m. u. v. in f. m. Broyung
meist von Willy. In Boll
Hessische

Ein vof allem findig in in 10 km
d. unsterblich 4 Logonung, Logne zu
In Logonung. unsterblich in Logonung,
in 1825 in 2 Logonung.
In 1825 in 1 km Logonung 1825.
Logonung. Logonung I Logonung.

Wille

Willinges

In f. m. Broyung
zu

Crefeld

N^o 19304.

In f. m. Broyung
zu

In f. m. Broyung
zu

Crefeld